

**Stadt Warendorf  
Der Bürgermeister**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 4.15 „Weidkamp“**

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplanentwurf Nr. 4.15 mit Begründungstext angenommen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund der Notwendigkeit, Hoetmar bedarfsgerecht mit Baugrundstücken zu versorgen, soll im Osten des Ortsteils ein neues Wohngebiet entwickelt werden. Hierdurch soll die bestehende Bebauung der Straße „Weidkamp“ in östliche Richtung erweitert werden. Das Gebiet soll im südlichen Bereich an die Dechant-Wessing-Straße und im westlichen Bereich an das bestehende Wohngebiet „Lindenstraße 2“ angeschlossen werden, wodurch ein Ringschluss beider Wohngebiete erzeugt wird. Das städtebauliche Konzept sieht im Inneren des Plangebietes eine Entwicklung von Baugrundstücken mit vornehmlich Einzel- und Doppelhäusern vor. Im Randbereich soll der Bebauungsplan eine etwas dichtere Bebauung ermöglichen, sodass beispielsweise auch Reihenhäuser oder kleine Mehrfamilienhäuser entstehen können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 4.15 umfassen die Flurstücke 209, 507 und 508 in Flur 8, Gemarkung Hoetmar.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.15 mit Begründung und weiteren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 11.10. bis 14.11.2021**

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) --> „Bebauungspläne im Verfahren“ bzw. „Flächennutzungsplan“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Entwurf zum Bebauungsplan und sein Begründungstext sowie
- die für das Aufstellungsverfahren vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Artenschutzprüfung, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, Immissionsgutachten, Überflutungsgutachten, Bodengutachten)

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 4.15 sind im Übersichtsplan vom 01.12.2020 im Maßstab 1:5000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

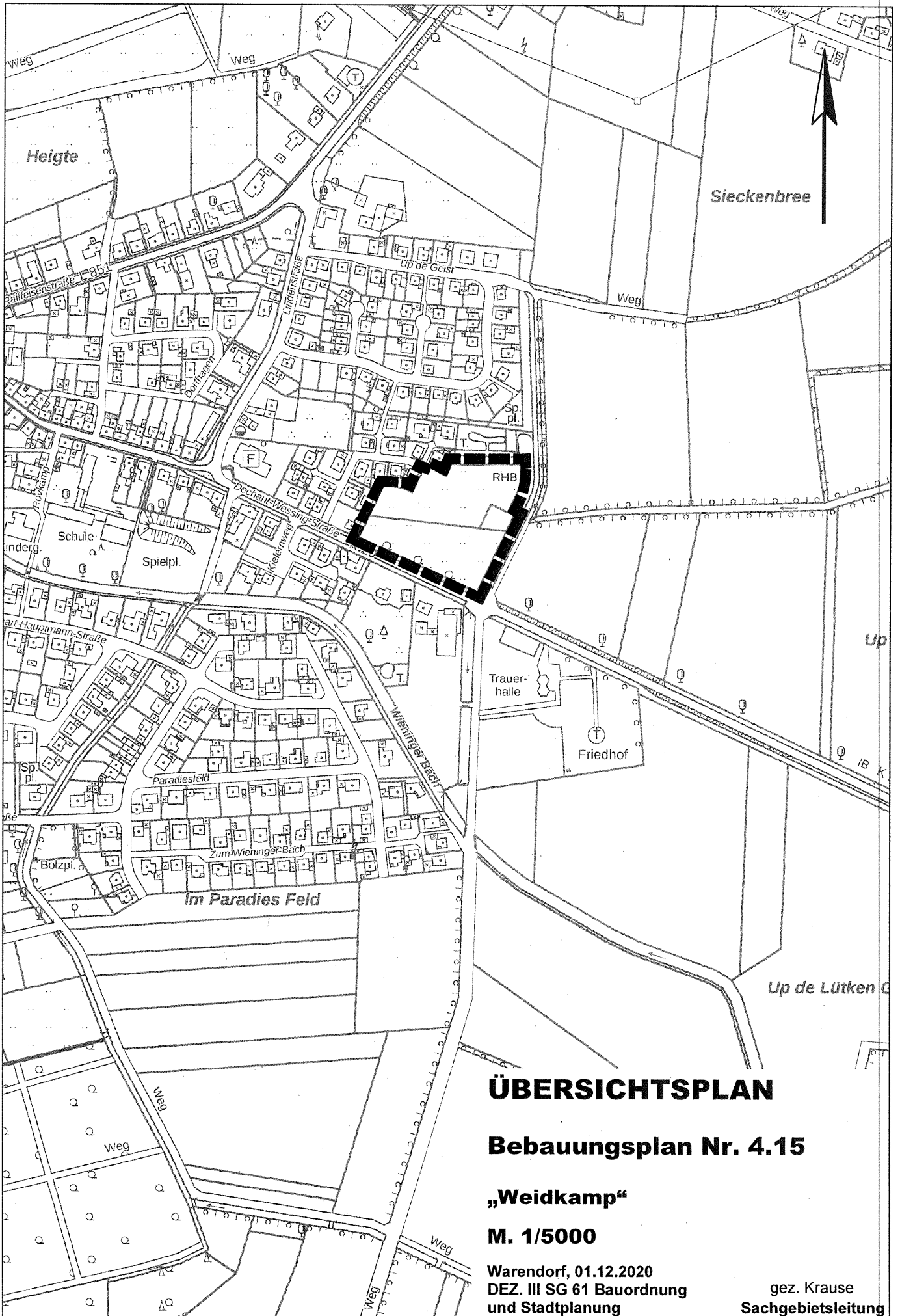
Warendorf, 29.09.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

**Anlage:**  
Übersichtsplan



# ÜBERSICHTSPLAN

## Bebauungsplan Nr. 4.15

„Weidkamp“

M. 1/5000

Warendorf, 01.12.2020  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

gez. Krause  
Sachgebietsleitung